

# *Turnverein 1896 Spöck e.V.*

Vereinsfarben: Blau-Gelb

Vereinseigenes Clubhaus am Steinbüchelweg - Telefon (07249) 6818

## Hygienekonzept

**Hygienebeauftragter: Alessandro Varma, Tel. 0176 – 84774502**

**Veranstaltungsort: Sportgelände TV Spöck 1896 e.V.**

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
2. In Bereichen außerhalb des Spielfelds, in denen der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
3. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
4. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
5. Zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) steht die Toilette im Umkleidebereich zur Verfügung.
6. Die Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sind zu beachten
7. Spucken und Nase putzen ist auf dem Spielfeld zu unterlassen.
8. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb, sowie der Besuch einer Veranstaltung als Helfer oder Zuschauer ist nur bei symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
9. Personen mit verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber > 38°C, Atemnot) müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten.
10. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person ist für mindestens 14 Tage nicht berechtigt das Sportgelände zu betreten.
11. Punkt 8 und 9 gelten entsprechend, wenn Symptome oder ein positiver Coronatest bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
12. Das Betreten des Spielfelds und der Umkleideräume ist nur dem notwendigen Personenkreis (Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst) gestattet.
13. Die Nutzung der Umkleideräume und der Duschen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. In jedem Umkleideraum dürfen sich nicht mehr als sechs Personen gleichzeitig aufhalten. Der Duschaum darf maximal von fünf Personen gleichzeitig genutzt werden.
14. Im Spielbetrieb muss jede beteiligte Mannschaft einen Hygieneverantwortlichen benennen, der mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er eine Liste aller anwesenden Personen seiner Mannschaft mit Telefonnummer angefertigt hat. Diese Liste darf erst vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden.
15. Bei Veranstaltungen sind alle sonstigen Teilnehmer (Helfer/Zuschauer) mit Telefonnummer durch den Veranstalter in einer gesonderten Liste zu erfassen. Diese Liste wird vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
16. Im Trainingsbetrieb ist jede einzelne Teilnahme zu dokumentieren.
17. Bälle und ggf. andere Utensilien müssen vor und nach dem Training oder Spiel desinfiziert werden.
18. Grundsätzlich ist den Anweisungen der Hygienebeauftragten zur Nutzung der Sportstätte Folge zu leisten.